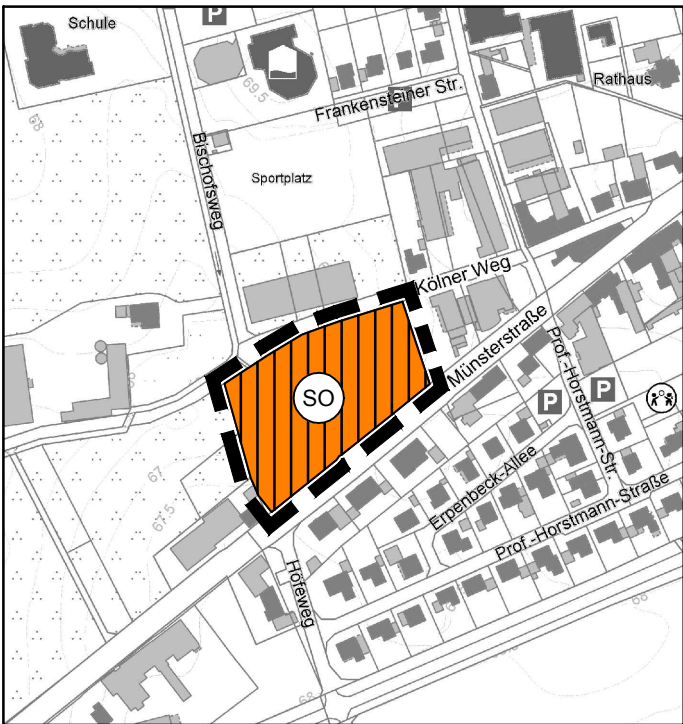
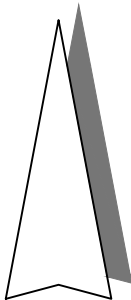




WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN vom 15.04.2005
M. 1:5.000



15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:5.000

Darstellungen (gemäß § 5 (2) BauGB)



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Sonderbaufläche / Einzelhandel
wirksamer FNP



Sonderbaufläche / Einzelhandel
15. Änderung FNP



Flächen für den Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen



Ruhender Verkehr



Grünflächen



Spielplatz



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Gartenbaubetriebe



Wasserverbindungsleitung überörtlich



Elektrizität / Umformerstation

Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches



Kennzeichnung des Geltungsbereiches der
15. Änderung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Glandorf diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, zur Kenntnis genommen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Glandorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Glandorf, den

.....
Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs.1 BauGB am eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden.

Glandorf, den

.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom bis zum einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Glandorf, den

.....
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Osnabrück, den 14.05.2019

Planverfasser:

Proj. Nr. 18 160 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Glandorf hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Glandorf, den

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den

.....
Höhere Verwaltungsbehörde

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bissendorf, den

.....
Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Glandorf, den

.....
Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Glandorf, den

.....
Bürgermeisterin



GEMEINDE GLANDORF
LANDKREIS OSNABRÜCK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 15. ÄNDERUNG
(Bereich Schul- und Sportzentrum)

Vorentwurf